

Hygieneplan

der



Südstadtschule - Böhmerstr. 10 - 30173 Hannover

Geltungsbereich:

temporär: für die Dauer der Pandemie-Situation

Teil A: für **alle** Personen, die sich **zwingend** im Schulgebäude aufhalten müssen (z. B. Handwerker, Erziehungsberechtigte, andere Personen, etc.)
Die Unterrichtung erfolgt mittels Aushang an den Türen des Haupteingangs.

Teil B: für **alle** Personen, die sich **regelmäßig** im Schulgebäude aufhalten (z. B. Schüler*innen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte des Kooperationspartners, pädagogische Mitarbeiter*innen, Schulverwaltungskräfte, Schulhausmeister, Reinigungskräfte, etc.)
Die Unterrichtung / Unterweisung des entsprechenden Personenkreises erfolgt schriftlich per Mail respektive mündlich vor Ort.

Stand: September 2020

Zur größtmöglichen Reduktion des Infektionsrisikos für alle Personen, die sich zwingend im Schulgebäude aufhalten müssen, bedarf es der strikten Einhaltung nachfolgender Abstands- und Hygienemaßnahmen:

! bei Krankheitszeichen (z. B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Schnupfen, Hals- und / oder Gliederschmerzen) unbedingt der Schule *fernbleiben* und die Schule darüber informieren

! Betreten des Schulgebäudes erst nach Absprache durch das Schulpersonal

! Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt.

! Verabschiedung und Empfang der Schüler*innen durch Erziehungsberechtigte ausschließlich draußen vor dem Schulgebäude oder dem – Gelände (Haupteingang, Sporthalle, Schulhof)

! ausschließlich *kontaktfreie* Begrüßung

! Einhalten eines Mindestabstands von 1,5m besser 2m

! Beachten der Husten- und Niesetikette

- in Armbeuge husten / niesen
- bei Husten / Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, Wegdrehen

! möglichst *wenig Kontakt* mit häufig genutzten Flächen (z. B. Öffnen von Türen: Türklinken ggf. mit Ellenbogen oder einzelnen Finger benutzen)

! ggf. gründliche Handhygiene unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes

- Händewaschen mit Seife für wenigstens 20-30 Sekunden
- unverzüglich nach Husten / Niesen

! Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände. Der MNS darf nach Absprache mit den Lehrern*innen im Unterricht

abgesetzt werden. (s. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule; Rundverordnung Nr.: 21 /2020 Zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung zu Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung den Corona-Virus SARS.CoV-2 vom 10. Juli 2020 zuletzt geändert durch den Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2020 (Nds. GVBl. S 267), im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen

Teil B Konkrete Verhaltens- und Hygienemaßnahmen im Schulbetrieb

Die Gesundheit unserer Schüler*innen und Bediensteten als höchste Priorität im Fokus habend sowie unter dem Aspekt, die Infektionsrate möglichst gering durch Vermeidung von Infektionsketten zu halten, bedingen die Ergreifung, notwendige Einhaltung und Umsetzung nachfolgend aufgeführter Maßnahmen.

Persönliche Hygiene

- ! bei Krankheitszeichen (z. B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Schnupfen, Hals- und / oder Gliederschmerzen) unbedingt der Schule fern bleiben

- ! ausschließlich kontaktfreie Begrüßung

- ! Einhalten eines Mindestabstands von 1,5m

- ! gründliche Handhygiene
 - unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes
 - mehrmals täglich
 - Händewaschen mit Seife für wenigstens 20-30 Sekunden
 - unverzüglich nach Husten / Niesen
 - nach dem Toilettengang
 - vor und nach dem Essen
 - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes

- ! Beachten der Husten- und Niesetikette
 - in Armbeuge husten / niesen
 - bei Husten / Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, Wegdrehen

- ! möglichst keine Berührungen des Gesichts (Augen, Nase, Mund)

- ! Minimierung des Kontaktes mit häufig genutzten Flächen (z. B. Öffnen von Türen: Türklinken ggf. mit Ellenbogen oder einzelnen Finger benutzen)

- ! keine Teilung von Gegenständen oder persönlicher Arbeitsmaterialien (Stifte, Schere, Klebestift, etc.) mit anderen Personen

Raumhygiene – Klassenräume

- ! tägliche, morgendliche Kontrolle des Seifen- und Handtuchpapierbestands in den Klassenräumen durch den Hausmeister oder päd. Personal

- ! regelmäßiges, gründliches Lüften
 - täglich alle 30 Minuten, vor jeder Schulstunde, während jeder Pause
 - Stoß- oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster (KEINE Kipplüftung)

! *sukzessive Aufnahme des Schulbetriebs durch Klassenteilung (tägliches Wechsel der Lerngruppen [nur Szenario B])*

! *gleichzeitiger Aufenthalt von maximal 13 Schüler*innen (GS) 15 Schüler*innen SEK-I und einer Lerngruppe in den Klassenräumen [Szenario B]*

- ! Zutritt der Schüler*innen über die ihnen schriftlich und mündlich zur Kenntnis gegebene Wegführung
 - unverzügliches Begeben in den jeweiligen Klassenraum
 - sofortiges Einnehmen des Sitzplatzes
 - Einhaltung des Mindestabstands

! Einhaltung des Mindestabstands in den Klassenräumen durch feste Sitzordnung.

! kein Einsatz kooperativer Lernformen (wenn nur im Klassenverband)

! notwendige Gänge durch die Treppenhäuser erfolgen hintereinander unter Einhaltung des Mindestabstands

! Nutzung von Fachräumen (PC-Raum, Musikraum, Werkraum, NaWi-Raum) nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung unter Beachtung der Mindestabstandsregelung sowie besonderer Hygienemaßnahmen

Infektionsschutz vor Unterrichtsbeginn, während der Pausen und Toilettengänge

- ! kontinuierliche Beaufsichtigung der Schüler*innen durch eine Lehrkraft
 - unmittelbar vor Unterrichtsbeginn, bevor die Schüler*innen den Klassenraum betreten
 - in kleinen Pausen
 - unmittelbar nach Unterrichtsschluss

! *versetzte Bewegungspausen nach dem Grundsatz Lerngruppen vor Notbetreuungsgruppen [Szenario B]*

! Toilettengänge möglichst alleine

Infektionsschutzmaßnahmen in bestimmten Unterrichten

! Der

- Infektionsschutz bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- Infektionsschutz beim Sportunterricht
- Infektionsschutz beim Musizieren
- Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe

ist zu beachten und anzuwenden

Teil B *Reinigungsmaßnahmen im Schulbetrieb*

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen der Unterhaltsreinigung basieren auf dem Informationsschreiben des Fachbereiches Steuerung, Personal und zentrale Dienste der Landeshauptstadt Hannover vom 24.04.2020 sowie dem gültigen Leistungsverzeichnis:

! Reinigungsmodalitäten

- Oberflächenreinigung steht im Fokus
- Einsatz von Alkoholreiniger oder tensidhaltigem Reiniger
- zur Einhaltung der Hygienevorgaben: tägliche Kommunikation zwischen Schulhausmeister, Reinigungskräften und Schulleitung
- keine routinemäßige Flächendesinfektion
- ggf. im Einzelfall Wischdesinfektion

! Reinigungsfrequenz

- Sanitärräume (WCs): zweimal täglich (vormittags und nachmittags)
- genutzte Räume (Klassen-, Fach- und Räume des Kooperationspartners): täglich
 - Tische (Stühle NICHT hochstellen!)
 - Schreibtische
 - Türklinken und Griffe (Schubladen- und Fenstergriffe)
 - Umgriff der Türen
 - Treppen- und Handläufe
 - Lichtschalter
 - Telefone und Kopierer
- Eingangshalle, Verwaltungsbereich und Verkehrsflächen: täglich
- Leerung der Mülleimer: täglich
- Sporthallen: einmal wöchentlich
- Entfall der Unterhaltsreinigung in nicht genutzten Räumen

Raumhygiene – Schulverwaltung

- !** Beschränkung der Anzahl der Personen im Schulgebäude auf das notwendige Maß
 - kein Aufenthalt im Schulgebäude für Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter*innen ohne Einsatz im Unterricht oder der Notbetreuung oder sonstiger zwingender Umstände

- notwendige Kommunikation respektive Weitergabe von Informationen zwischen den verschiedenen Personengruppen erfolgt bevorzugt
 - a) über Video- oder Telefonkonferenzen
 - b) per E-Mail oder
 - c) postalisch
- Anmeldeverfahren für Schulanfänger*innen 2021/2022 erfolgt postalisch *[Szenario B]*
- Aussetzung der Angebote im Rahmen Mittagessenversorgung *[Szenario B]*
- Austausch der Lernpakete findet bei Bedarf in der Eingangshalle oder dem Schustertrakt unter Einhaltung der Mindestabstandsregelung statt *[Szenario B]*

! Zutrittsteuerung unter Wahrung der Mindestabstandsregelung

- maximal 1 Person: Kopierraum,
- maximal 10 Personen: Lehrerzimmer

! tägliche, morgendliche Kontrolle des Seifen- und Handtuchpapierbestands in den Sanitärräumen und dem Schulsekretariat (wenn nötig beim Hausmeister fehlendes Material abholen)

! tägliches, regelmäßiges, gründliches Lüften

- Stoß- oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster (KEINE Kipplüftung)

! Kontaktschutz im Sekretariat durch sichtbare Barrieren

Meldepflicht und Quarantäne

! unverzügliche Meldung an Schulleitung

- bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus
- auf Anordnung des Gesundheitsamtes unter Quarantäne gestellt
- bei begründetem Verdacht einer Erkrankung (z. B. Kontakt zu einem nachgewiesenen Erkrankungsfall)

! Untersagung des Betretens des Schulgebäudes /-geländes

- bei Krankheitszeichen (z. B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Schnupfen, Hals- und / oder Gliederschmerzen)
- für am Virus erkrankte Personen
- für unter Quarantäne gestellte Personen